



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.I. Memoriale die Franckenthalische Evacuation betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Sept.1649.
Sept.Dikt. Norimb. d. 27. Sept. 1649.
per Moguntinum.Chur-Pfälzisches Memoriale, die Evacuation Franckenthals
betreffend.Hochwürdige, Hochgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Hochgelehrte, Beste,
Fürsichtige und Weiße, des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und
Stände Hochansehnliche Herren Gesandte.

Unsere Hochgeehrten Herren ist ohne Unsere Erinnerung bekandt, was massen
in dem zu Münster und Osnabrück aufgerichteten Friedens-Schluss unter andern klar
verlesen, daß des Herrn Pfalz-Grafen, Carl Ludwigs, Churfürstl. Durchl. Unserm
gnädigste Herrn, die ganze Unter-Pfalz zwischen der Zeit des abgeschlossenen und nunmehr
für längst bestätigten Friedens, vor allen ex capite Amnestia wieder abgetreten und ein-
geräumt werden solle; Ingleichen ist Unsere Hochgeehrten Herren ohnverborgen, daß die-
selbe oder diejenige, welche dero Zeit Chur-Fürsten und Stände des Reichs bey der
Friedens-Handlung repräsentiret, Höchstgedacht Ihre Churfürstliche Durchlaucht
zu Annehmung ermeldten Frieden-Schlusses schriftlich erinnert und ermahnet, und
daß Diefelbe darauf solchen mit gewissem Beding angenommen.

Nun hat zwar Ihre Churfürstliche Durchlaucht schon im Monath Aprili Dero
Herrn Bruder, Pfalz Graf Philipps Fürstliche Durchlaucht, und mich, Curcium,
anhero abgeordnet, und bey Ihrer Kaiserlichen Majestät Hochansehnlichen Herren
Plenipotentiarien Dero höchst billigen Restitution 10. ganzer Wochen außs efferig-
ste sollicitiren lassen, und sich dabeneben zu demjenigen, darzu Sie der Friedens-
Schluß verbindet, anerbittig gemacht: immassen solches das von mir, Curcio, im
Majo überreichte Memorial mit mehrern außweist. Als aber Diefelbe dazu nicht
gelangen können, so sind Ihre Churfürstliche Durchlaucht dannhero bewogen wor-
den, sich aus Enghelland in Deutschland, und fürders auf Windsheim in die Nähe zu
begeben, gestalt Sie dann dajelbst, nachdem Sie uns zu Negotirung der Sachen
bevollmächtigt, sich nunmehr über zwen Monathe aufgehalten, und ihre völlige Re-
stitution mit großem Verlangen und höchster Gedult erwartet. Ob dann wohl
Höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht gegen Leistung dessen, so der Frie-
dens-Schluss von Ihr erfordert, von Hoch- und wohlgedachten Herren Kaiserlichen
Plenipotentiarien den 17. dieses Ihrer Kaiserlichen Majestät Commissionem resti-
tutoriam, von denen Herren Chur-Bayerischen Gesandten aber den 23. dieses eine
schriftliche Ordre an den Commandanten zu Heydelberg, daß er selbige Stadt und
Schloß benebst andern Orten, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern bis-
hero inne gehabt, Höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht in der Pfalz ab-
treten solle, endlich erlanget, nicht zweifelnd, es werde solches verglichener massen auf
den 25. dieses Monaths alten Calenders seine Würcklichkeit erreichen; so hoffet es an-
noch an dem, daß nicht allein Ihre Königl. Majestät in Hispanien Ihrer Churfürst-
lichen Durchlaucht vornehmste Bestung Franckenthal, als von welcher fast ihre meiste
Sicherheit dependiret, annoch in Händen hat, sondern daß auch Ihre Königl. Maj-
estät in Frankreich Bacherach, Altii, Neustadt, Oppenheim, Germeresheim und
andere Dertter besetzt hält; allermassen dann die allhier anwesende Herren Französische
Gesandten, ohnangesehen wir bey denenselben die Restitution gemeldter Dertter ex
capite Amnestia außs inständigste urgiret, sich darzu nicht verstehen wollen, sondern
sich dahin ausgelassen, daß sie expresse Ordre hätten, nicht zu restituiren, bis Fran-
ckenthal evacuiret, oder ihnen deswegen ein annehmlicher Versicherung-Ort einge-
räumet würde.

1649.
Sept.
Octob.

Gleichwie aber solches alles dem mehrgedachten Friedens Schluß, (welcher zwischen dem Puncto Amnestiae & Evacuationis einen klaren Unterschied machet,) schmerzlich zuwider, überdies auch es die höchste Unbilligkeit seyn würde, wann Ihre Churfürstliche Durchlaucht der nicht erfolgenden Evacuation Franckenthals entgönnen, und zudem, daß Sie solches Postens zu grossem Verderben Ihrer Lande bisshero entzathen müssen, noch mit längerer Entzathung des übrigen, welches fast die 3/4 des Landes machet, und also gleichsam gedoppelt belästiget werden sollten: Also tragen zu Unsern Hochgeehrten Herren Wir die dienstliche Zuversicht, Sie werden solches keinesweges billigen, weniger zugeben, daß der Friedens-Schluß, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit dem Beding, daß sie vollkommentlich in die Unter-Pfälzischen Lande restituiret werden, angenommen, in dieser so Sonnen-klaren Sache nicht adimpliret, und also an Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht der Anfang zu Contraventionen gleichsam gemacht werde, inmassen dann im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, Unsers Gnädigsten Herrn, und in Krafft dessen ausdrücklichen Befehls, Unsere Hochgeehrte Herren Wir hienit gebührend ersuchen, Sie wollen in Erwegung obangezogenen erheblichen Motiven, und sonderlich des vorangeregten von Münster aus an Ihre Churfürstliche Durchlaucht abgelaassenen Ermahnungs-Schreiben, denebst denen Herren Kayserlichen und andern Hochansehnlichen Herren Plenipotentiaris, welche der Friedens-Schluß zu offtermeldter Restitution gleichsam verbindet, zu verschaffen sich belieben lassen, damit Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht allein die Besetzung Franckenthal, (intemahlen wegen der Ihre daraus besorgenden Gefahr, Unsicherheit und Schadens Derselben bedenklich, dagegen einig Equivalent, welches auch ohne diß schwerlich zu finden seyn wird, anzunehmen, und also dißfalls vom Friedens-Schluß abzuweichen,) sondern auch die übrigen von der Cron Franckreich besetzten Dörter ohne fernern Aufenthalt wieder abgetreten, und Ihre sonst dazujenige, so der Friedens-Schluß Ihre und Ihren Hohen Anverwandten zu gutem verordnet, geleistet werden mögen, zumahlen, weil Ihre Churfürstliche Durchlaucht sonst, wann obgedachtes nicht praktiret werde, und Dero Land über die von allen kriegenden Theilen bisshero erlittenen unerträglichen Kriegs-Beschwörungen, unter solcher Last zu dessen gänzlichen Untergang noch länger stecken bleiben sollten, sich allein der Wirklichkeit des Friedens nicht zu erfreuen haben würden. Welches Unsere Hochgeehrte Herren Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht verhoffentlich nicht gdnen, sondern Ihrem billigen Suchen vielmehr deferiren werden. Gestalt dann Dieselbe solches um Unsere Hochgeehrte Herren hinweg zu erkennen, sich angelegen seyn lassen werden. Wir aber thun uns Demenselben dienstlich recommendiren, und verbleiben zu allen Zeiten

1649.
Sept.
Octob.

Unserer Hochgeehrten Herren

Dat. Nürnberg, den 21. Septem-
bris Anno 1649.Dienst- und Bereitwilligste
Chur- & Pfälzische Abgeordnete

W. Curtius. Otto von Hammer

S. XII.

Præcedenz-
Streit zwi-
schen beyden
Fürstlichen
alternirenden
Directoris
Oesterreich
und Salz-
burg.

Beim am 1. Octobr. gehaltenen Reichs-Versammlung ereignete sich zwischen beyden alternirenden Directoris im Fürsten-Rath, Oesterreich und Salzburg, ein heftiger Streit, die Præcedenz betreffend: Indem bey dem letzten von dem Schwedischen Generalissimo gegebenen Banquet eben dergleichen Streit zwischen selbigen sich geäußert hatte, welcher damahls also verglichen wurde, daß